Nro. 14 1827.



Thorner Wochenblatt.

Sonnabend, den 7ten April.

Redigirt v. H. Gruenauer, wohnh. in Bromberg.
Verlegt von der Gruenauerschen Buchdruckerei in Thorn.

Schwarz auf Weiß.

Es war ein Müllerbursche,
Der hatt' ein Mädel fein,
Und baut' auf ihre Treue
Fest, wie auf Fels und Stein;
Auch war ein Schornsteinfeger,
Ein attaschanter Mann,
Der mit des Müllers Schätzel
Manch Liebesfädchen spann.

Des Müllers Schätzel dachte:
Was frommt das Einerlei? —
Ein Mann ist doch nur einer,
Und zwei sind ihrer zwei;
Und wenn der Müllerbursche
Des Mahlwerks warten muß,
Giebt sie dem schwarzen Gesellen
Verstohlen Kuß um Kuß.

Bald raunten gute Freunde
Dem Müller in das Ohr:
Du kennst den Schornsteinfeger;
Wir rathen: sieh Dich vor! —
„Ei, Possen!" rief der Müller,
„So wahr ich Anton heiß'! —
„Und wollt Ihr, daß ich's glaube,
„So schreibt mir's schwarz auf Weiß!" —

Da traf sich's, daß der Müller
Zu seiner Schönen kam,
Als spät von ihr, im Dunkeln,
Ein Fremder Abschied nahm;
Der Fremde that gar zärtlich,
Küßt' Wang' und Mündchen ihr;
Da kam der ehrliche Müller
Und schrie: Wer küßt Dich hier?

„Es ist," sprach sie, „mein Vetter,
„Der von uns Abschied nimmt,
„Weil er mit früh'stem Morgen
„Von hier nach Lodon schwimmt."
„Herr Vetter," ruft der Müller,
„Auch einen Kuß für mich!" —
Und beide, Müller und Vetter,
Umarmen herzlich sich.

Der Vetter trollt von dannen. —
„Nun, Liebchen, bring' uns Licht!“
Sie bringt's; doch — Leichenblässe
Bedeckt ihr Angesicht.
Denn ach! erwägt den Schrecken;
Des Müllers Wämschen war
Verbrämt mit schwarzen Flecken,
Und machte Alles klar.

„O Schlange!“ rief der Müller
Voll Aerger und voll Gram,
„Fahr' wohl! — ich kenn' den Vetter,
„Der von Dir Abschied nahm:
„Es war der Schornsteinfeger,
„So wahr ich Anton heiß'!
„Er selber, eigenhändig,
„Schrieb mir es schwarz auf Weiß.“

Der seltsame Tausch.

(Schluß.)

Die Frau, die einen guten Theil mehr Verstand besaß als der Mann, begriff auf der Stelle, wie viel Vortheil sie für ihre eigene Rechnung aus dieser Verwandlung ziehen könne. Das sey Gott gedankt ruft sie aus und hebt die Hände gen Himmel. Gott hat es doch nicht geschehen lassen wollen, daß eine so reine Tugend wie die meinige, in Verdacht gerathen sollte, er hät also die Bitte erhört, die ich zu ihm gethan habe, daß er meine Unschuld an den Tag bringen sollte. — Siehst Du nun! — Ich schämte mich und erstaunte ganz über das, was gestern Abend vorging, und die Stimme verließ mich, da ich reden sollte, meine Unschuld zu betheuern. Und doch ist nichts gewisser, als daß ich unschuldig bin. Was Dir selber begegnet ist, muß Dir zur Ueberzeugung dienen, daß alles, was sich mit uns zugetragen hat, nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Ich aß gestern in guter Ruhe ganz allein mein Abendbrod, da Du wieder nach Hause kamst; nun kannst Du Dir vorstellen, wie ich erschrocken bin, da der Anwalt Dir und mir so auf einmal vor die Augen gekommen ist. Ich vermuthete wohl, daß bei diesem wunderlichen Vorfall Teufelei mit unterlaufen mußte, und das sehen wir nun, denn der todte Anwalt ist uns wieder aus den Augen, wir wissen nicht wie, gekommen. Der äußerliche Schein war freilich gegen mich, und wo hätte ich den Muth hernehmen sollen mich auch nur mit einem Worte zu rechtfertigen. — Aber Du kannst daraus lernen, wie vorsichtig Du künftig hin seyn mußt, weil Du nun selber gesehen hast, daß man immer Gefahr läuft, sich zu irren, wenn man sich gar zu sicher auf seine Augen und Ohren verläßt.

Gegen einen solchen Beweis ließ sich nicht viel einwenden, wie denn auch Meister Goldschmied dadurch von der Unschuld seiner lieben Hausehre so bündig überzeugt wurde, daß er gern seine Frau für tugendhaft erkannte. Aber es ist Zeit das Räthsel aufzulösen, mit dem es übrigens ganz natürlich zuging.

Dieselbe Nacht, die der Goldschmied benutzte, sich den todten Advokaten vom Halse zu schaffen, wollten sich drei Diebe in ein gewisses Haus schleichen, wo sie einen guten Fang zu thun hofften. Ihr Vorsatz mißlang aber, weil der Hausherr Sorge getragen hatte, eine schadhafte, halb verfaulte Thür, auf die die Diebe Rechnung gemacht hatten, wieder herstellen zu lassen. Sie sahen sich daher genöthigt, mit einem Schweine, das Tages vorher geschlachtet worden, und das man unter einen Schoppen gehängt hatte, vorlieb zu nehmen. Dieses steckten sie in einen von den Säcken, die da lagen, und gingen wieder ihre Wege, voll Betrübniß, daß ihnen ihr Vorhaben fehlgeschlagen war. Plötzlich wurden sie durch das Geräusch, das der Goldschmied hinter ihnen mit seinem aufgeladenen Anwalt machte, so in Schrecken gesetzt, daß sie das Schwein fallen ließen und davon liefen. Wir haben gesehen, daß es dem Goldschmied nicht besser ergangen; als nun aber das Geräusch, das er verursacht, aufhörte, und die Diebe sich nicht verfolgt sahen, kehrten sie um, den Sack wieder zu holen, da ihnen aber die Finsterniß unmöglich machte, ihren Sack wieder zu erkennen, so luden sie den des Goldschmieds auf.

Mit dieser Last eilten sie auf ein in der Nähe liegendes Dörfchen, ließen sich dort — da es früh war — die Schenke aufmachen, und verlangten ein Frühstück. Es war eben um die Zeit der Weinlese, und die Winzer frühstückten mit den Dieben in der Schenkstube. Diese fragten die Wirthin, ob sie nicht Lust hätte, ein frisch geschlachtetes Schwein zu kaufen, sie wollten es um einen billigen Preis geben. Das Weib verlangte das Schwein vor allen Dingen zu sehen; der Sack wird aufgebunden und alle Umstehenden wurden von Entsetzen befallen, als sie einen blutigen Kopf mit gesträubten Haaren zum Vorscheine kommen sahen.

Jedermann fiel sogleich über die Diebe her, die vor Erstaunen ganz betäubt waren, und in diesem Zustande brachte man sie alle drei, mit Stricken gebunden, nach der Stadt. Vergebens betheuerten sie, daß sie an dem Tode dieses Mannes keine Schuld hätten; es fand sich bei der Untersuchung, daß sie sich noch mehrerer Verbrechen schuldig gemacht hätten, und sie mußten alle drei ihre Missethaten mit dem Tode büßen. —

Nun war aber noch ein Verbrecher übrig, der sich mit der Hoffnung schmeichelte, ohne Strafe durchzuwischen; allein der gute Mann betrog sich; es ist nichts so fein gesponnen, endlich kommt's doch an die Sonnen. Er hatte den Sack, in dem er das Schwein nach Hause getragen, einer Wäscherin zum Waschen gegeben, wo ihn der Eigenthümer liegen sah, und an seinem Zeichen erkannte. Dieser verklagte also den Goldschmied wegen des Schweinediebstahls; in der Angst gestand der Goldschmied die That, die er an dem Anwalt begangen. Er lief bei Untersuchung dieser Sache große Gefahr, das Leben zu verlieren, und wurde nach Rouen gebracht. Da der Fall dieses Todtschlags aber unter diejenigen gehörte, die einem Ehemanne zu großer Entschuldigung gereichen, so ließ man ihm daselbst öffentliche und feierliche Verzeihung widerfahren, und er ging gerechtfertigt wieder nach Hause. —

Patent-Taschenwörterbuch.

(Nach dem Englischen des Horaz Smith von Gustav Sellen.)

Absurd. Jedes Urtheil, welches unsere Gegner erwiedern, um unsere Behauptungen zu entkräften; auch das Urtheil eines Dritten, wenn wir es nicht zu fassen vermögen.

Affe. Der Verführer der ersten Menschen, wie Dr. Adam Clarke behauptet, denn nach ihm sollen Adam und Eva nicht durch eine Schlange, sondern durch einen Urang-utang zu dem verwünschten Bisse in den Apfel verleitet worden seyn. — Jetzt der Geschmacks-Repräsentant auf der Bühne, wodurch wir, wie die ersten Eltern durch den Teufels-Affen, aus dem Paradiese des Bessern vertrieben werden.

Ahnen. Der Stolz und die einzige Zuflucht derer, die weiter nichts haben, worauf sie stolz seyn dürften oder könnten.

Appetit. Ein Schatz, dessen sich in der Regel nur die Armen erfreuen, damit ihnen schmeckt, was sie essen. Die Reichen entbehren ihn gewöhnlich, obgleich sie nur das essen, was ihnen schmeckt.

Armen. Eine Masse menschlicher Maschinen, nicht selten als blinde Werkzeuge einer blinden Gewalt handelnd, um die geistige Erblindung zu fördern.

Astrologie. Im Verhältniß zur Astronomie was die Alchimie im Verhältniß zur Chemie ist; der unwissende Abkömmling eines gelehrten Vaters.

Bäcker. Ein Mann, der sein eignes Brod dadurch gewinnt, daß er das Brod anderer Leute bereitet.

Bett. Ein Ort, an dem wir geboren werden, und die glücklichste Zeit unseres Lebens zubringen, an den wir aber nie für längere Zeit gebunden seyn mögen.

Buch. Ein Ding, das man bei Seite legt, um es zu lesen, und liest, um es bei Seite zu legen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

Einem Roman-Dichter verzeiht man allenfalls einige kleine Verstöße gegen die Geschichte und die Zeitrechnung, indessen müssen sie doch nicht so arg seyn als die, welche der Herr Verfasser der Romanze: Die schwarze Jungfrau, sich hat zu Schulden kommen lassen. Nach ihm soll das Schloß Bromberg im Jahre 1200 von dem Könige Seßio, der Weise genannt, und seinem Bruder Konrad, als Regenten von Masovien und Kujavien erbaut worden seyn, auch ein Ritter Karolos in dem Schlosse gewaltig gehaust haben. Einmal aber hieß der Bruder des Herzogs Konrad, Lesco, mit dem Beinamen der Weiße (albus); sodann findet man, wenigstens bei den dem Einsender dieser Berichtigung vorliegenden polnischen Geschichtschreibern Kadlubko, Dlugoß, Croner, Sarnicius auch Oristorius keinen polnischen Regenten, Seßio genannt, so wie auch blos die Regenten, von Boleslaus I. bis auf Boleslaus II. (von 1000 bis 1079) die den Titel, Könige (reges), die nachfolgenden bis auf Lesco VI., der Schwarze genannt, nur den Titel, Fürsten (principes) führten. Zwar erklärte Miecislaus III., mit dem Beinamen, der Alte (senex) im Jahre 1200, den Söhnen seines Bruders Kasimirs II., Lesco und Konrad, auf Andringen ihrer Mutter Helena, die Provinz Kujavien abzutreten, hielt aber nicht Wort, und erst im Jahre 1207 trat der, das Jahr zuvor zum dritten Male zur Regierung gekommene Lesco, mit der Bezeichnung der VI. und dem Beinamen der Weiße (albus), seinem Bruder Konrad die Provinzen Masovien und Kujavien ab. Die Zeit der Erbauung des Schlosses hat Einsender bei keinem der vorgeführten Geschichtscheiber vorgefunden. Endlich dürfte der in ein zu deutsches Gewand gehüllte Ritter Karolos wohl nur eine Phantasie-Geburt des Herrn Verfassers seyn, da das Schloß Bromberg sich nie im Besitz einer Privat-Person befand, mithin keine Ritterburg war, sondern dasselbe ein von dem Landesherrn angestellter Hauptmann (Starost) vorstand und den Befehl führte. Sollte übrigens der Herr Verfasser sich in diesem Genre, zu welchem er einigen Beruf zu haben scheint, öfters versuchen wollen, so nimmt sich der Einsender die Freiheit, ihm das Jahr 1409 unter andern dazu in Vorschlag zu bringen. Im gedachten Jahre beschwerten sich die Thorner bei dem Hochmeister über die Bromberger, die ihnen zwei mit Salz beladene Schiffe auf der Weichsel wegnahmen, und sich zur Zurückstellung nicht verstehen wollten. Auf erhaltenen Auftrag bestraften der Komthur von Schlochau, Gamerad von Pinzenau, und der Komthur von Tuchel, Heinrich von Schwelborn, gemeinschaftlich diesen Frevel ziemlich hart, denn nicht nur mußten die Bromberger volle Schadloshaltung den Thornern leisten, sondern die Stadt wurde auch in Brand gesteckt, das Schloß erstürmt und mit Truppen des deutschen Ordens besetzt. Vollen Stoff zu einer Nänie kann dieser Vorfall dem Herrn Verfasser geben.

x. y. z.

Angekommene Fremde vom 30. März bis zum 6. April.

Log. in den drei Kronen: Hr. Kaufmann Soldan a. Lahr. Hr. Kaufmann Filke a. Zaborze. Hr. von Both, General-Major und Divisions-Kommandeur, a. Posen. Hr. Intendantur-Rath Schmidt a. Posen. Hr. Graf von Sierakowski, Königl. Preuß. Kammerherr, a. Waplitz. Hr. Kaufm. Wilhelmi a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Kandzior a Elbing. Hr. Kaufm. Geiseler a. Stettin. Hr. Gutsb. Herzog a. Neudorff bei Graudenz. Hr. Reg. Rath Jachmann a. Danzig.

Log. im Hôtel de Varsovie: Hr. Justiz-Kom. v. Woyciechowski a. Schönlanke. Hr. Kämmerei-Kassen-Rendant Feldt a. Nieszawa. Hr. Gutsbsitzer Grabowski a. Krosnewitz. Hr. Obrist. v. Klinicki a. Posen. Hr. Gutsbesitzer v. Waliszewski a. Lubien. Hr Gutsbesitzer v. Moßerowski a. Makowka.

Log. im schwarzen Adler: Hr. Tanzlehrer Petinetti a. Warschau.

Intelligenz-Nachrichten
zum
Thorner Wochenblatte Nro. 14.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Beziehen der gemietheten Wohnungen so wie das Umziehen des Gesindes soll nach den bestehenden Verordnungen am 13. April stattfinden. Wenn nun aber in diesem Jahre der 13. April am Charfreitage eintrift, mithin das Umziehen an diesem Tage nicht vor sich gehen kann, so wird der Tag des Beziehens der gemietheten Quartiere und des Umziehens des Gesindes auf den 17. April, hiemit festgesetzt, welches dem Publiko zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Thorn, den 25. Januar 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ein zum Verkauf ausgebotener viereckiger krongoldener Kapsel-Ring mit einer gespaltenen Drathschiene, auf der Platte W. N., auf dem untersten Leisten W. S. gezeichnet, ist einem verdächtigen Menschen hier abgenommen und im Polizei-Bureau asservirt worden.

Der gehörig legitimirte Eigenthümer kann jenen Ring hier im Polizei-Bureau, längstens aber in 4 Wochen in Empfang nehmen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 22. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist einer hiesigen Arbeitsfrau ein auf 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzter, mit den Buchstaben F. M. gezeichneter alter silberner Theelöffel, den selbige gefunden haben will, und verkaufen wollte, als verdächtig abgenommen und im Polizei-Bureau aufbewahrt vorden.

Der Eigenthümer dieses Löffels wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen in dem gedachten Bureau zu melden, sein Eigenthumsrecht auf den Löffel nachzuweisen, und selbigen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls damit, als herrenloses Gut, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Thorn, den 24. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die vielfältig bekannt gemachte Verordnung, nach welcher von allen Neubauten und Reparaturen, bevor sie unternommen werden, der Orts-Polizeibehörde Anzeige gemacht, und deren Genehmigung abgewartet werden muß, und daß auf die Unterlassung der Anzeige der Unternehmung des Neu- oder Reparatur-Baues ohne Abwartung der Polizeilichen Erlaubniß dazu, eine Strafe von 5 bis 10 Rtl. für den Bauherrn sowohl, als für die dabei angenommenen Professionisten feststeht, wird dem Publiko hiemit wiederholendlich zur genauen Achtung in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 28. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat September v. J. ward hier einem legimationslosen und verdächtigen Menschen ein grau tuchener, auf ohngefähr 4 Rthlr. geschätzter, Ueberrock abgenommen, indem derselbe dessen rechtlichen Besitz nicht nachweisen konnte.

Der bis jetzt unermittelt gebliebene Eigenthümer dieses Rockes wird hiemit aufgefordert, sich demnach innerhalb längstens vier Wochen im hiesigen Polizei-Bureau zu melden, sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen, und denselben in Empfang zu nehmen, weil anders damit, als herrenloses Gut, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Thorn, den 28. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Verbot wegen des Tabackrauchens auf öffentlicher Straße und feuergefährlichen Stellen wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 27. März 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der zur Bockenheuserschen Vormundschaftsmasse gehörigen Scharfrichterei, und der in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, an den Meistbietenden, von Ostern d. J. bis dahin 1828, steht ein Termin auf

den 24. April d. J.

Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Assessor Herrn Voigt in dem Sessions-Zimmer unseres Kollegii an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Thorn, den 9. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Salz-Inspektor Rosenfeldtschen Grundstücke Nro. 35, 65, 66, und 67 Altstadt, bestehend aus einem Haupt- und Seiten-Gebäude, Speicher 2c., Hofplätzen und einem verfallenen Gebäude, auf 3469 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sind zur Subhastation gestellt, und ist, da das Gebot im dritten Termine nicht annehmbar befunden, ein vierter Bietungs-Termin auf

den 25. April d. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor Vogt hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kauflustige eingeladen, in diesem peremtorischen Termine zahlreich sich einzufinden.

Thorn, den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ceux qui veulent prendre des leçons de langue Françoise pendant le semestre d'été, pourront s'adresser à moi dès la semaine de Pâques jusqu'au premier de Mai. Je demeure rue Frédéric Guillaume dans la maison du marchand Ries. E. G. Hepner

précepteur public au Collége Royal d'ici.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem verehrten Publiko ergebenst anzuzeigen, daß er aus Warschau hieher Behufs des Unterrichts in allen Gattungen Solo-Tänzen zu geben angelangt ist, und ersucht diejenigen resp. Eltern die ihre Jugend ihm hiezu anvertrauen wollen, sich bei ihm im Gasthofe zum schwarzen Adler einzufinden, um die nähern Bedingungen einzuholen, und versichert, sich die größte Zufriedenheit eben so wie in Warschau zu erwerben, mit dem Bemerken, daß den 9. d. M. der Anfang gemacht werden soll.

Thorn den 6. April 1827. Petinetti.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mir eine Tuchhandlung etablirt habe, welche in feinen, mitteln und ordinairen Tuch Gattungen besteht. Ich verspreche ganz billige Preise und reelle Bedienung, und bemerke zugleich, daß, da ich noch kein besonderes Lokal habe, die Tuche in dem Laden meines Vaters, in der Friedrich-Wilhelm-Straße, befindlich sind.
Kalischer.

Bei Gelegenheit der Einsegnung empfehle ich meine silbernen Konfirmations-Medaillen in allen Größen.
Heinrich Unger.